

Anmeldung

Hiermit melde ich mich für die JAV-Konferenz Augsburg
am 13.03.2019 verbindlich an:

Vorname, Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Handy:

E-Mail:

Betrieb / Dienststelle:

Ich bin ver.di-Mitglied:

ja nein

ver.di-Mitgliedsnummer:

Spezielle Verpflegungswünsche
(kein Schweinefleisch, vegetarisch, Allergien u.a.):

Ort / Datum

Unterschrift



JAV- Konferenz Augsburg 2019

**JAVen statt
jammern!**

13.03.2019
Gewerkschaftshaus
Am Katzenstadel 34,
86152 Augsburg

ver.di JUGEND

WORUM ES GEHT?

Du bist ganz frisch in die JAV gewählt worden und möchtest wissen was dich erwartet?

Oder bist du schon länger dabei und möchtest neue Eindrücke und Impulse gewinnen?

Dann bist du hier genau richtig – die **Augsburger JAV-Konferenz 2019!** Auf der Veranstaltung hast du die Chance, dich mit anderen JAVen aus deiner Region auszutauschen und gemeinsam Ideen zu entwickeln.

Mit einer Auswahl an spannenden Workshops, Raum und Möglichkeiten zum Austausch und interessanten Inputs rund um das Thema Interessenvertretung, kannst du dir Anregungen für deine tägliche Arbeit als Jugend- und Auszubildendenvertreter holen!

Termin: 13.03.2019, 10:00 – 17:00 Uhr

Ort: ver.di Bezirk Augsburg
Am Katzenstadel 34,
86152 Augsburg

Anmeldungen bis **spätestens 06.03.2019:**

per Mail an: lisa.wiedenmann@verdi.de

per Post an: ver.di Bezirk Augsburg, Bereich Jugend,
Am Katzenstadel 34, 86152 Augsburg

WAS MUSS ICH NOCH WISSEN?

Deine Ansprechpartnerin für organisatorische und inhaltliche Fragen:

Lisa Wiedenmann, Jugendsekretärin ver.di Bezirk Augsburg
lisa.wiedenmann@verdi.de, 0151 72750231

Freistellung

Teilnehmen können alle Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertreter – auch Nichtmitglieder.

Die Freistellung für die Teilnahme an der JAV-Konferenz erfolgt nach

- § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 2 BetrVG
- Art. 62 Satz 1 i.V.m. Art. 46 Abs. 2 BayPVG
- § 62 i.V.m. § 46 Abs. 2 BPersVG
- Es ist auch eine Freistellung nach Jugendarbeitsfreistellungsgesetz möglich

Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben ist den Mitgliedern der JAV Arbeitsbefreiung zu gewähren. Dies darf keine Minderung der Dienstbezüge oder Arbeitsentgelte zur Folge haben. Dies gilt auch für die Ausbildungsvergütungen. Die Konferenz ersetzt kein Seminar nach §37(6) BetrVG, Art. 46 (5) BayPVG oder § 46 (6) BPersVG.

